



I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.11.2024

Was verhindert die bessere Zugänglichkeit der Feldbergschule?

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06412 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 22.02.2024

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 06412 des Bezirksausschuss 15 vom 22.02.2024 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des §22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Bevor ich die an das Referat für Bildung und Sport gestellten Fragen beantworte, möchte ich Ihnen die Haltung des Mobilitätsreferates wiedergeben. Dieses würde grundsätzlich die Realisierung eines westlichen Zugangs zum Schulgelände der Grundschule an der Feldbergstraße begrüßen. Diese Maßnahme würde als wichtiger Beitrag zum Planungsziel einer Stadt der kurzen Wege gesehen werden. Das Mobilitätsreferat stellt aber fest, dass eine Entscheidung hier ausschließlich dem Referat für Bildung und Sport in dessen Zuständigkeitsbereich obliegt.

Ihr Antrag umfasst vier Fragen, die nach dem Antwortschreiben des Mobilitätsreferates vom 13.12.2023 (Anfrage aus der Bürgerversammlung am 25.10.2021 (20-26 / Q 00096) aufgetreten sind.

Nachdem nun die erforderlichen Stellungnahmen aus den Fachbereichen innerhalb des RBS vorliegen, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche zwingenden Sicherheits- und Rechtgründe verhindern, dass das große Schulgelände und das Gelände der Bezirkssportanlage an der Feldbergstraße einen zweiten Zugang von Westen her über den Horst-Salzman-Weg bekommen können?

Der Geschäftsbereich Sport antwortet hierzu, dass ein zusätzlicher Zugang zur Bezirkssportanlage wäre über den Horst-Salzman-Weg baulich grundsätzlich möglich. Aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht wird ein solcher Zugang jedoch kritisch bewertet. Die Größe der Anlage erschwert die Übersicht über das Gelände, wodurch das Risiko von Vandalismus und Störungen des laufenden Betriebs erhöht wird. Zudem könnte ein zweiter Zugang von Westen ein erhöhtes Unfallrisiko für die Nutzer*innen mit sich bringen.

Der Geschäftsbereich A (Grund-, Mittel- und Förderschulen) ergänzt, dass Bildungseinrichtungen aufgrund ihrer Verantwortung unter Beratung der jeweiligen örtlichen Polizeidienststellen ein Sicherheitskonzept erstellen. Im Rahmen solcher Beratungen wird regelmäßig empfohlen, möglichst nur einen Zugang zu den Liegenschaften vorzusehen, um die Zugangskontrolle und Sicherheit für das gesamte Schulgrundstück zu gewährleisten.

Frage 2:

Inwieweit könnte durch technische Maßnahmen ein etwaiges Sicherheitsproblem des zusätzlichen Zugangs entschärft werden?

In Bezug auf die Antwort zur Frage 1 teilt der Geschäftsbereich Sport mit, dass für einen sicheren Zugang vom Horst-Salzman-Weg aus zur Bezirkssportanlage umfassende bauliche Maßnahmen notwendig wären. Dies würde unter anderem einen Anschluss an die Verkehrsflächen zwischen und außerhalb der Spielfelder, zusätzliche Umzäunungen sowie eine Anpassung der Toranlage mit einer geeigneten Schließanlage umfassen.

Diese Maßnahmen wären jedoch mit hohen Kosten verbunden, die angesichts der aktuellen Haushaltslage derzeit nicht tragbar sind.

Unabhängig davon wird die Frage der Zugangskontrolle im Rahmen der anstehenden Sanierung im vierten Maßnahmenpaket geprüft, wobei auch die Möglichkeiten für weitere Zugänge berücksichtigt werden.

Frage 3:

Inwieweit könnte durch eine Fernsteuerung des Zugangs der zusätzliche Arbeitsaufwand des Amtsmeisters beim Öffnen und Schließen minimiert werden?

Der Geschäftsbereich Sport teilt hier mit, dass transpondergesteuerte Zugänge den Arbeitsaufwand des Platzwartes reduzieren, da das manuelle Schließen entfielen.

Frage 4:

Gibt es bereits einen transpondergesteuerten Westzugang des Sportgeländes?

Nein, ein transpondergesteuerter Westzugang des Sportgeländes existiert derzeit nicht.

Der Antrag Nr. 20-26 / Q 00096 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 22.02.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Geschäftsbereichsleitung